



Amtsgericht: Merseburg
Aktenzeichen: 16 K 43-20
Versteigerungstermin: Dienstag, 10.02.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg \(Saale\)](#)
Saal: 5
Verkehrswert: 82.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Lederberg 29, 06268 Querfurt



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Querfurt Blatt 3508 eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Querfurt, Flur 17, Flurstück 1107

Mischnutzung mit Wohnen, Lederberg 29

Größe: 265 m²

Objektbeschreibung:

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem an der Straßenfront gelegenen, gemischt genutzten Wohngebäude und einem auf der Gartenseite gelegenen Nebengebäude bebaut. Das Wohngebäude besteht aus Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr unbekannt, etwa um 1875). Das Grundstück ist Bestandteil des Denkmalsbereiches 'Altstadt' in Querfurt (DSchG-LSA gilt). Laut Gutachter wurde mit der Sanierung begonnen. Baumängel, Bauschäden und angestaute Reparaturen sind vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.08.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 82.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 bis 17 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1311 - 16 K 43/20 - Sicherheitsleistung für ...

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubiger/Ansprechpartner:

Saalesparkasse Halle

Telefon: 0345 2320 548